Übersichtsplan M. 1:5000



Textliche Festsetzungen:

1. Die mit Planzeichen ∧∧∧∧ gekennzeichneten Flächen, sind als nichtüberbaubare Grundstücksflächen ausgewiesen, auf denen Einfriedigungen und Anpflanzungen höchstens 0,60 m hoch gehalten werden dürfen.
2. Die Oberkante der Erdgeschoßfußböden der Gebäude darf bei Straßen mit geringem Längsgefälle nicht höher als 0,50 m über der Anschnittshöhe der Verkehrsfläche erstellt werden.
3. Für die Zu- und Abfahrten vor den Garagen bis zu den öffentlichen Verkehrsflächen muß ein Mindestabstand von 4,50m vorhanden sein.
4. Bei Grenzbebauung sind die jeweils vorgesehenen Doppelhäuser nur mit gleicher Trauf-und Firsthöhe zu errichten.
5. Dachgauben sind bei der bis zweigeschossigen Bauweise nur in den Dachflächen zulässig,die nicht der öffentlichen Verkehrsfläche, von der das Grundstück erschlossen wird,zugewandt sind.

Auflagen des R.P. v. 10.03.1981 u. Beitrittsbeschluß des Rates v. —— beachten.

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 128

Bohler Straße II

Gemarkung **Eschweiler** Flur **64, 107**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, öffentl. Gebäude, Garage, Hydrant, Straßenbeleuchtung, Kabel (Wasser, Gas), Kanalschacht, Straßenablaßkasten, Lichtmast (Holz, Eisen), Abwasserleitung, Wasserleitung, FG Ferngasleitung, Hochspannungsleitung, Höhenangaben, Höhenschichtlinien

Art der baulichen Nutzung PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse: II/III min. II max. III geschossig; III Höchstgrenze; (II) zwingend; GA Grundflächenzahl; GE Geschoßflächenzahl; BM Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzVO 3

o Offene Bauweise; g Geschlossene Bauweise; Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; Nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Die Übereinstimmung des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt Eschweiler den 18.12.1979 Technn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.65 Aachen 18.12.79 Essen Stadt Vermessungsrat z. A.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 19.06.1979 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 128 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 31.08.1979 bekanntgemacht. Eschweiler den 13.09.1979 Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte ab 10.01.1980 Eschweiler den 24.01.1980 Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen; P Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für Erwerbsgartnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen; Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme PlanzVO 14

DAS PLANGEBIET WIRD GEMÄSS § 9 (5) BBauG GEKENNZEICHNET ALS FLÄCHE, BEI DEREN BEBAUUNG ALS FOLGE DES BRAUNKOHLENBERGBAUES BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND.

D ZU ERHALTENDES DENKMAL

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes entsprechend dem Beschluß vom 30.04.1980 in der Zeit vom 24.06.1980 bis 24.07.1980 öffentgelegen. Eschweiler den 5.11.1980 Die Stadtverwaltung Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 28.10.1980 als Satzung beschlossen worden. Eschweiler den 5.11.1980 Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 10. März 1981 genehmigt worden. Köln den 13.03.1981 Der Regierungspräsident i.A. Nutz

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15.5.1981 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Eschweiler den 18.5.1981 Die Stadtverwaltung Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen: